

Neue Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Obernkirchen (SOG-VO)

Für das Gebiet der Stadt Obernkirchen ist am 30.01.2010 eine neue Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG-VO) in Kraft getreten.

Die Verordnung enthält Regelungen hinsichtlich

- der Benutzung und des Schutzes der öffentlichen Straßen und Anlagen (§ 3)
- der Beseitigung von Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen (§ 4)
- der Sauberkeit auf öffentlichen Straßen und Anlagen (§ 5)
- der Benutzung von Kinderspiel- und Bolzplätzen sowie der Skatanlagen (§ 6)
- der Tierhaltung und Fütterung von Tauben (§ 7)
- der Ruhezeiten (§ 8)
- des Anlegens und Unterhaltens von offenen Feuern (§9)
- der Anbringung von Hausnummern (§ 10)

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Fachbereich I – Sicherheit und Ordnung - , Rathaus, Zimmer 3 oder telefonisch unter der Rufnummer 05724/395-25.

Die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Obernkirchen (SOG-VO) finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.obernkirchen.de> unter dem Punkt Verwaltung und Politik - Ortsrecht